

Meist gestellte Fragen

Welche Bezeichnungen haben geändert?

- Basisversicherung ersetzt bisherige „Grundversicherung“
- Sportgerätekasko und Ausrüstungskasko ersetzt bisherige „Sachversicherung“

Was beinhaltet die Vereinshaftpflichtversicherung für Vereine / Verbände / Organisationen?

- Deckung für alle durch den Versicherungsnehmer organisierten Anlässe, welche dem üblichen Jahresprogramm und einer ordentlichen Tätigkeit des VN entsprechen
- Vereine welche Bundesübungen durchführen sind verpflichtet eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen
- Vereinshaftpflichtversicherungen der Vereine/Verbände bei einer andern Versicherungsgesellschaft ist nicht nötig (Doppelversicherung)

Wann wird eine zusätzliche Festhaftpflichtversicherung benötigt?

- Festhaftpflicht über 100 Plätze vermittelt USS ein Produkt der Vaudoise, wenn zusätzliche Räumlichkeiten wie z.B. Festzelt während des Schiessanlasses (Schützenfest) errichtet werden

Wie wird die neue Prämie berechnet?

- bisherige Prämie auf Basis der Lizenzierten wird abgelöst
- ab 2015 Erhebung der Prämie auf Basis der Anzahl Mitglieder

Wie ist der Tarif der Jahresprämien für Vereins-Basisversicherung?

- | | |
|----------------------|------------|
| • 1 -30 Mitglieder | CHF 140.00 |
| • 31- 60 Mitglieder | CHF 170.00 |
| • 61-100 Mitglieder | CHF 210.00 |
| • 101-150 Mitglieder | CHF 330.00 |
| • 150 und mehr | CHF 380.00 |

Wer ist versichert? zählt als Mitglied?

- Vereine mit VVA Eintrag: Alle Personen, die im VVA unter dem entsprechenden Verein eingetragen sind
- Vereinsmitglieder ohne Eintrag sind nicht versichert
- Berechnungsgrundlage sind die Mitglieder, ohne Passivmitglieder und übrige Adressen
- Teilnehmer von Bundesprogrammen werden für die Berechnung NICHT herangezogen (künftig separate Aufführung in VVA)
- Vereine ohne VVA Zugang: Mitgliederliste des Vereins

Welche Personen sind in der Basisversicherung für Vereine versichert?

- Mitglieder, Vorstand, Funktionäre, Trainer, Schiessplatz-, Hilfs-, Dienstpersonal, Schnupperschützen,
- Mithelfer/ -innen von Schützenstuben in Zusammenhang mit der Schiessstätigkeit
- Voraussetzung ist ehrenamtliche Tätigkeit

Wer ist bei solchen oder ähnlichen Anlässen versichert?

- Chilbi-, End-, Plausch-, Grümpel-, Sau- Volksschiessen, Ferienpässe, Nachwuchskurse etc.
- Teilnahme Jugendlicher an Schiess- und Ausbildungskursen
- sämtliche Teilnehmer sind über den Anlass versichert

Wer benötigt ab 2015 eine eigene Basisversicherung?

- alle Vereine die bis anhin über einen Verband versichert waren
- Kantonale Match- und Matchunterverbände
- Kantonale Veteranen- und deren Unterverbände
- Landesteil-, Bezirks-, Amts-, Regionalverbände oder ähnliche....
- Schiessanlagenbetreiber mit mehr als einem Verein
- Organisationen/Ausschüsse die sich für die Durchführung eines Anlasses/Festivität im Auftrag Dritter oder ähnlichem verantwortlich zeichnen (Ratsherrenschieszen, Politischen Vereinigungen etc.)

Muss ein Verein alle seine Übungen auf dem Schiessstand der USS melden?

- Nein, der Schiessanlass muss nicht einzeln gemeldet werden, Übungsschiessen gehören zur allgemeinen Vereinstätigkeit, sind jedoch im VVA einzutragen **oder** müssen auf dem Jahresprogramm des Vereins ersichtlich sein.

Für welche Schiessen braucht es eine Spezialversicherung?

- Schützenfest mehr als 4 (geschossene) Stiche G-300m, P-25/50m, KK-30/50m, Armbrust 10/30m, Luftgewehr/Luftpistole 10m
- Nachtschiessen

- Historische Schiessen
- für das Schiessen mit stärker geladener Munition als: Ordonnanz-, Kleinkaliber- (22lr) und Sportmunition nach ISSF
- Betriebsschiessen (Schiessen von Firmen, Parteien, Vereinigungen etc.) unter der Leitung eines der USS angeschlossenen Vereins
- Transporte mit Militärfahrzeugen

Was beinhaltet die Basisversicherung für Schiessanlagenbetreiber mit *mehr als einem Verein*?

- in der Basisversicherung Schiessanlagenbetreiber sind die Tätigkeiten der Betriebskommission, das unentgeltliche arbeitende Personal der „Schützenstube, Anlagewartes“ versichert
- Deckung nur in eigenständiger Police
- keine Deckung in Basisversicherung für Vereine
- für Schiessanlässe und Spezialversicherungen gelten die gleichen Regelungen gemäss Basisversicherung Vereine
- Arbeitsleistungen bei Neu- und Umbauten an der eigenen Schiessanlage bis CHF 100'000.-- inkl. Eigenleistungen. Errichten und Rückbau von Festzelten bis zu 100 Sitzplätzen

Was beinhaltet die Basisversicherung für Indoorschiessanlagen?

- in der Basisversicherung Indoorschiessanlagen ist die Tätigkeit der Betriebskommission,
- nicht in einem Verein versicherte Besucher,
- das unentgeltliche Personal arbeitende der „Schützenstube, Anlagewartes“ versichert
- Deckung nur in eigenständiger Police
- keine Deckung in Basisversicherung für Vereine

Was beinhaltet die Basisversicherung für Verbände, Organisationskomitees, Organisation, Ausschüsse?

- in dieser Basisversicherung sind die Tätigkeiten der Kommission, Vorstand, OK versichert.
- Deckung nur in eigenständiger Police
- keine Deckung in Basisversicherung für Vereine

Ist der Betrieb der Schützenstube in der Basisversicherung mitversichert?

- Die Haftpflicht- und Unfallversicherung für Vereinsanlässe (Ehrenamtliche Tätigkeit) ist über die Basisversicherung gedeckt.

Wie ist der Versicherungsschutz für Ausländer oder im Ausland lebende Schweizer geregelt?

(Grundlagen RspS Art. 67)

- Die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen im Zusammenhang mit dem Einsatz von **Ordonnanzgewehren, -pistolen und -revolver sowie Ordonnanzmunition** wird durch den SSV in Absprache mit dem VBS geregelt.
- Ausländische Staatsangehörige, die nicht Mitglied eines einem KSV/UV angeschlossenen Vereines sind, können mit **Sportgeräte** an Schiessanlässen des SSV teilnehmen, wenn sie über ihren Verein in der Schweiz oder im Ausland beim SSV lizenziert sind.
- (AVB/USS Abs. 12) Ausländische Staatsangehörige welche in keiner Unfallversicherung gemäss schweizerischem Recht versichert sind, sind von der Unfalldeckung ausgeschlossen.

Beispiele von Mitgliedern:

1. Im Ausland lebende Schweizer Staatsangehörige, die in einem Verein in der Schweiz mitmachen
2. Im Ausland lebende ausländische Staatsangehörige, die in einem Verein in der Schweiz mitmachen
3. In der Schweiz lebende ausländische Staatsangehörige, die in einem Verein in der Schweiz mitmachen

Haftpflichtversicherung

- Mitglieder 1,2,3 sind versichert

Unfallversicherung:

- Mitglied 1 und 2 sind nicht versichert
- Mitglied 3 ist versichert